



An den Grossen Rat

18.5126.02

JSD/P185126

Basel, 13. Juni 2018

Regierungsratsbeschluss vom 12. Juni 2018

Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend «Wochenaufenthalter im Kanton Basel-Stadt»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Die Definition des Wochenaufenthalters ist in den Gesetzen des Bundes und der Kantone relativ klar geregelt. Wochenaufenthalter übernachten an Arbeitstagen am Arbeitsort und verbringen in der Regel die Wochenenden anderswo. Gemäss Bundesgericht (Bundesgerichtsentscheid BGE 125 | 54) gilt jener Ort als Wohnsitz und Lebensmittelpunkt, an dem die Beziehungen am stärksten sind.

Immer wieder ist zu hören, dass in Basel-Stadt auch Personen den Wochenaufenthalter-Status erhalten, welche im grenznahen ausserkantonalen Gebiet angemeldet sind und auch – was allerdings ohnehin schwer überprüfbar ist – an den Wochenenden nicht nach Hause gehen. So sind dem Anfragenden diverse Personen bekannt, welche ihren Hauptwohnsitz im Kanton Basel-Landschaft haben, allerdings eine tägliche Heimreise ins Baselbiet grundsätzlich zumutbar wäre und kein Grund für einen Wochenaufenthalterstatus besteht und sie zudem auch hier hauptsächlich wohnen. Dies obschon als Voraussetzung des Kantons Basel-Stadt gilt, dass Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthalter einmal wöchentlich an ihren Wohnsitz zurückzukehren haben und ein Wochenaufenthalt nur auf ein begründetes Gesuch hin bewilligt wird und wenn eine tägliche Rückkehr an den gesetzlichen Wohnort nicht zumutbar ist (u.a. langer Anfahrtsweg, Schichtarbeit).

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Personen sind im 2017 als Wochenaufenthalter im Kanton Basel-Stadt registriert gewesen?
2. Wie viele dieser Personen sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger?
3. Wie viele dieser Personen sind Ausländer mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung?
4. Basierend auf den o.g. Angaben:
 - 4.1 Wie viele dieser Personen haben als Hauptwohnsitz den Kanton Basel-Landschaft angegeben (bitte einzeln nach Gemeinden aufschlüsseln)
 - 4.2 Wie viele dieser Personen haben als Hauptwohnsitz den Kanton Aargau angegeben (bitte einzeln nach Gemeinden aufschlüsseln)
 - 4.3 Wie viele dieser Personen haben als Hauptwohnsitz den Kanton Solothurn angegeben (bitte einzeln nach Gemeinden aufschlüsseln)
 - 4.4 Wie viele dieser Personen haben als Hauptwohnsitz eine Gemeinde in Frankreich angegeben (bitte einzeln nach Gemeinden aufschlüsseln)

- 4.5 Wie viele dieser Personen haben als Hauptwohnsitz eine Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland angegeben (bitte einzeln nach Gemeinden aufschlüsseln)
- 4.6 Wie viele dieser Personen haben als Hauptwohnsitz einen anderen Kanton wie BL, SO, AG und/oder Deutschland und Frankreich angegeben (bitte einzeln nach Kantonen und Ländern aufschlüsseln)
5. Kann der Regierungsrat garantieren, dass sämtliche Vorschriften bezüglich der Gewährung des Wochenaufenthalterstatus im Kanton Basel-Stadt in allen Fällen eingehalten werden?
6. Wie überprüft der Kanton, dass diese Vorschriften, als Vorgabe und Grundsatz der Gewährung dieser Status, eingehalten werden?
7. Wie hoch sind die durch diese Personen dem Kanton Basel-Stadt entgangenen Steuereinnahmen?

Andreas Ungricht»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Grundlegendes zu Niederlassung und Aufenthalt

Die Bundesverfassung gewährt Schweizer Bürgerinnen und Bürgern die Niederlassungsfreiheit. Diese beinhaltet die Möglichkeit, sich an mehr als einem Ort niederzulassen bzw. aufzuhalten, wobei der Ort, wo sich der Lebensmittelpunkt befindet, als Niederlassungsort bezeichnet wird. Hingegen wird der Ort, an dem man sich nur zeitweise bzw. vorübergehend aufhält, als Aufenthaltsort bezeichnet.

Die Niederlassungsfreiheit gilt auch für ausländische Staatsangehörige, sofern ihr Aufenthalt ausländerrechtlich geregelt ist und sie der Personenfreizügigkeit unterstehen oder über eine Niederlassungsbewilligung verfügen.

2. Wohnsitz

2.1 Melderechtlicher und steuerrechtlicher Wohnsitz

Der steuerrechtliche sowie der melderechtliche Wohnsitz einer Person bzw. der Wohnsitz nach Artikel 23 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB; SR 210), befindet sich an jenem Ort, an dem sie sich mit der Absicht des dauernden Verbleibens aufhält. Hält sie sich abwechslungsweise an zwei oder mehreren Orten auf, befindet sich der Wohnsitz an jenem Ort, zu dem die stärksten Beziehungen bestehen. Man spricht in diesem Zusammenhang vom sogenannten Lebensmittelpunkt. Dieser bestimmt sich nach der Gesamtheit der objektiven, äusseren Umstände, aus denen sich die persönlichen und wirtschaftlichen Interessen einer Person erkennen lassen. Der Lebensmittelpunkt bestimmt sich somit nicht nach den erklärten Wünschen oder den gefühlsmässigen Bevorzugungen der sich anmeldenden Person. Auf die formellen Momente wie die Schriftenhinterlage oder die An- oder Abmeldung kommt es nicht an. Der steuerrechtliche und der melderechtliche Wohnsitz sind insofern nur bedingt frei wählbar.

Am steuerrechtlichen Wohnsitz besteht eine unbeschränkte Steuerpflicht. Steuerbar sind alle Einkünfte und Vermögenswerte, die nicht infolge «wirtschaftlicher Zugehörigkeit» (wie z.B. Liegenschaften oder Geschäftsbetriebe) an einem anderen Ort steuerpflichtig sind.

2.2 Wochenaufenthalter

Das Einwohneramt Basel-Stadt, die Einwohnerkontrollen der Gemeinden Riehen und Bettingen sowie die Steuerverwaltung verfolgen beim Wochenaufenthalt eine relativ strenge Praxis. Nebst den üblichen Kriterien, die erfüllt sein müssen, wird der Wochenaufenthalt nur dann bewilligt, wenn die um Wochenaufenthalt nachsuchende Person von ihrer Wohnsitzgemeinde aus einen langen Anfahrtsweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln auf sich nehmen muss. Wer mit den öffentlichen Verkehrsmitteln mehr als eine Stunde Reisezeit benötigt, kann sich zum Wochenaufenthalt anmelden, sofern alle übrigen Kriterien erfüllt sind. Was mit den öffentlichen Verkehrsmitteln unter einer Stunde bewältigt werden kann, wird in der Regel nicht bewilligt. Ausnahmen werden z.B. bei Schichtarbeit, Pikettdienst oder Arbeitsende nach Mitternacht bewilligt.

2.2.1 Alleinstehende

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts besteht eine natürliche Vermutung, dass sich der Lebensmittelpunkt beim Wochenaufenthalt von alleinstehenden Personen am Arbeitsort befindet. Als Arbeitsort gilt dabei der Ort, wo die Person während der Woche übernachtet, um von dort aus zur Arbeit zu gehen. Diese Vermutung kann die melde- bzw. steuerpflichtige Person entkräften, indem sie nachweist, dass sie an ihren arbeitsfreien Tagen (Wochenenden, Ferien) regelmässig an den Familienort zurückkehrt und dort besonders enge familiäre und gesellschaftliche Beziehungen pflegt. Als Familienort gilt der Ort, wo Eltern, Geschwister, Kinder und andere nahe Familienangehörige leben. Werden am Familienort keine familiären Beziehungen unterhalten, gilt der Arbeitsort als Aufenthaltsort bzw. als steuerrechtlicher Wohnsitz.

Selbst wenn eine alleinstehende Person wöchentlich zu den Eltern oder Geschwistern zurückkehrt, können die persönlichen und wirtschaftlichen Beziehungen am Arbeitsort jene am Familienort überwiegen. Der Lebensmittelpunkt befindet sich in diesen Fällen am Arbeitsort. Indizien für eine Loslösung vom Elternhaus und eine Verlagerung des Lebensmittelpunktes an den Arbeitsort sind etwa:

- das Bewohnen einer Wohnung am Arbeitsort, die mehr als ein rein arbeitsbedingtes «pied-à-terre» darstellt;
- ein Wochenaufenthalt von mindestens fünfjähriger Dauer;
- das Erreichen des 30. Altersjahres;
- ein länger dauerndes Arbeitsverhältnis;
- das Zusammenleben mit dem Partner oder der Partnerin (Konkubinat) seit mindestens 12 Monaten am Wochenaufenthaltsort;
- die Zumutbarkeit der täglichen Rückkehr an den Familienort (bei ca. einer Stunde pro Arbeitsweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln).

Stellen das Einwohneramt bzw. die Einwohnerkontrollen der Gemeinden Riehen oder Bettingen fest, dass sich der Lebensmittelpunkt einer Person tatsächlich am Arbeitsort und nicht am Familienort befindet, wird das Gesuch um Erteilung des Wochenaufenthaltes in Absprache mit der Steuerverwaltung abgelehnt und die zuziehende Person aufgefordert, sich zur Niederlassung anzumelden.

2.2.2 Ehegatten

2.2.2.1 Gemeinsamer Aufenthalt

Bei Ehegatten befinden sich der Niederlassungsort und damit auch der steuerrechtliche Wohnsitz grundsätzlich dort, wo sich ihr Lebensmittelpunkt befindet.

Halten sich die Ehegatten jedoch während der Woche als Wochenaufenthalter an einem gemeinsamen Arbeitsort auf, bleibt die Niederlassung melderechtlich in ihrer angestammten Gemeinde bestehen (Lebensmittelpunkt) und der Arbeitsort gilt als Aufenthaltsort. In steuerlicher Hinsicht gilt der Arbeitsort dann als steuerrechtlicher Wohnsitz und nicht der Ort, wo sie die Wochenenden oder die freie Zeit verbringen. Das gilt erst recht, wenn sie die freie Zeit an unterschiedlichen Orten (z.B. je der eigenen Familie) verbringen.

2.2.2.2 Wochenaufenthalt eines Ehegatten

Hält sich ein Ehegatte während der Woche als Wochenaufenthalter am Arbeitsort und an den Wochenenden am Familienort (beim Ehegatten und den Kindern) auf, so gilt der Familienort als steuerrechtlicher Wohnsitz für beide Ehegatten. Wird hingegen nur ein Teil der freien Zeit am Familienort verbracht, befindet sich der steuerrechtliche Wohnsitz des einen Ehegatten am Arbeitsort während sich der Wohnsitz des anderen Ehegatten weiterhin am Familienort befindet. Die Ehegatten haben in diesen Fällen je einen selbständigen steuerrechtlichen Wohnsitz (nachfolgend Ziffer 2.2.2.3).

Melderechtlich behalten in beiden Fallkonstellationen beide Ehegatten die Niederlassung (Hauptwohnsitz) am Familienort, am Arbeitsort wird hingegen Aufenthalt begründet.

2.2.2.3 Je selbständiger steuerrechtlicher Wohnsitz

Leben Ehegatten an verschiedenen Orten, ohne die arbeitsfreie Zeit regelmässig gemeinsam am Wohnort des einen Ehegatten zu verbringen, so begründen sie in der Regel sowohl in melde-rechtlicher als auch in steuerrechtlicher Hinsicht einen je selbständigen Wohnsitz. Sowohl im interkantonalen wie auch im innerkantonalen Verhältnis werden die Steuerfaktoren zwischen den Ehegatten ausgeschieden. Satzbestimmend ist jedoch bei beiden Ehegatten das gesamte Einkommen und Vermögen. Getrennte steuerrechtliche Wohnsitze sind ebenfalls bei einer Tätigkeit in leitender Stellung möglich (vgl. Ziff. 2.2.2.4).

2.2.2.4 Wochenaufenthalt in leitender Stellung

Ein separater Wohnsitz liegt auch dann vor, wenn ein Ehegatte am Wochenaufenthaltsort in leitender Stellung tätig ist. Eine leitende Stellung ist gegeben, wenn die Person einem bedeutenden Unternehmen dient, eine besondere Verantwortung trägt und einer grösseren Belegschaft vorsteht. Die leitende Stellung hat aber nur dann Auswirkungen auf den steuerrechtlichen Wohnsitz, wenn die steuerpflichtige Person durch ihre Stellung beruflich so stark beansprucht wird, dass ihre familiären und sozialen Beziehungen in den Hintergrund treten, obgleich sie regelmässig zu ihrer Familie zurückkehrt. Auch in diesen Fällen nimmt das Einwohneramt in Rücksprache mit der Steuerverwaltung eine Festanmeldung zur Niederlassung vor.

2.2.3 Studierende

Bei Studierenden verfolgen die Steuerverwaltung und das Einwohneramt ebenfalls eine einheitliche Praxis. Studentinnen und Studenten unter 25 Jahren unterstehen normalerweise keinen Einschränkungen in Bezug auf den Wochenaufenthalt. Sofern eine Immatrikulationsbestätigung beigelegt werden kann, wird diese Personenkategorie unabhängig vom Wohnort zum Wochenaufenthalt zugelassen. Dieses Vorgehen ist in Anbetracht der Tatsache, dass Studierende in der Regel nicht steuerpflichtig sind in verfahrensökonomischer Hinsicht sinnvoll.

Die relativ hohe Zahl an Wochenaufenthaltern aus Agglomerationsgemeinden (Basel-Landschaft, Solothurn und Aargau) ergibt sich somit aufgrund der unbeschränkten Zulassung bei Studierenden. Die übrigen Bewilligungen infolge Schichtarbeit, Pikettdienst oder Nacharbeit fallen nicht ins Gewicht.

Zu den einzelnen Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Wie viele Personen sind im 2017 als Wochenaufenthalter im Kanton Basel-Stadt registriert gewesen?

Im Jahr 2017 waren insgesamt 3'567 Personen als Wochenaufenthalter angemeldet.

2. Wie viele dieser Personen sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger?

Von den im Jahr 2017 angemeldeten 3'567 Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthaltern besaßen 3'314 das Schweizer Bürgerrecht.

3. Wie viele dieser Personen sind Ausländer mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung?

In steuerrechtlicher Hinsicht sind für das Jahr 2017 insgesamt 253 ausländische Staatsangehörige als Wochenaufenthalter registriert – aktuell gemäss Einwohnerregister 241 Ausländerinnen und Ausländer mit Grenzgänerbewilligung. Ausländische Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthalter mit Auslandwohnsitz können nicht über eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung verfügen. Eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung bedingt eine Festanmeldung in der Schweiz (Niederlassung).

4. Basierend auf den o.g. Angaben:

4.1 Wie viele dieser Personen haben als Hauptwohnsitz den Kanton Basel-Landschaft angegeben (bitte einzeln nach Gemeinden aufschlüsseln)

Die Aufschlüsselung auf die einzelnen Gemeinden war mit einem erheblichen Aufwand verbunden und basiert auf Zahlen des Bundesamtes für Statistik (BfS). Es konnten nur Zahlen aus dem Jahr 2016 zur Verfügung gestellt werden.

Wochenaufenthalter Kanton Basel-Landschaft: 421
Aufschlüsselung nach Gemeinden siehe Anhang

4.2 Wie viele dieser Personen haben als Hauptwohnsitz den Kanton Aargau angegeben (bitte einzeln nach Gemeinden aufschlüsseln)

Wochenaufenthalter Kanton Aargau: 493
Aufschlüsselung nach Gemeinden siehe Anhang

4.3 Wie viele dieser Personen haben als Hauptwohnsitz den Kanton Solothurn angegeben (bitte einzeln nach Gemeinden aufschlüsseln)

Wochenaufenthalter Kanton Solothurn: 242
Aufschlüsselung nach Gemeinden siehe Anhang

4.4 Wie viele dieser Personen haben als Hauptwohnsitz eine Gemeinde in Frankreich angegeben (bitte einzeln nach Gemeinden aufschlüsseln)

Wochenaufenthalter mit Hauptwohnsitz Frankreich: 21

Der ausländische Hauptwohnsitz wird nicht erfasst, nur die Zuzugsgemeinde. Es ist davon auszugehen, dass die Zuzugsgemeinden nach wie vor mit den Wohnsitzgemeinden übereinstimmen.

Zuzugsgemeinden Frankreich:

Alsting	1	Geispitzen	1	Paris	3
Andolsheim	1	Hagenthal le Haut	1	Pfstatt	2
Annemasse	1	Lutter	1	Plobsheim	1
Blotzheim	1	Mackenheim	1	Prevessin	1
Dachstein	1	Meylan	1	Thoiry	1
Esplas	1	Niffer	1	Vieux Ferrette	1

4.5 Wie viele dieser Personen haben als Hauptwohnsitz eine Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland angegeben (bitte einzeln nach Gemeinden aufschlüsseln)

Wochenaufenthalter mit Hauptwohnsitz Deutschland: 227

Der ausländische Hauptwohnsitz wird nicht erfasst, nur die Zuzugsgemeinde. Es ist davon auszugehen, dass die Zuzugsgemeinden nach wie vor mit den Wohnsitzgemeinden übereinstimmen.

Zuzugsgemeinden Deutschland:

Abstatt, Happebach	1	Eydelstedt	1	Köln	7
Albersweiler	1	Frankfurt am Main	6	Könnern	1
Allmersbach im Tal	1	Freiburg	11	Konstanz	9
Althüsse	1	Fronreute	1	Kornwestheim	1
Armsheim	1	Furtwangen	1	Langenfeld	1
Augsburg	1	Garmisch-Partenkirchen	1	Laupheim	1
Bad Krozingen	2	Gladbeck	1	Leipzig	2
Bad Nauheim	1	Gliericke	1	Leonberg	2
Baden-Baden	1	Gottenheim	1	Lindenfels	1
Baierbrunn	1	Göttingen	1	Lörrach	3
Bamberg	1	Gottmadingen	1	Ludwigsburg	1
Bargteheide	1	Gräfelfing	1	Magdenburg	1
Bedburg	1	Griesheim	1	Mainz	1
Berlin	10	Gundelfingen	1	Mannheim	3
Bexbach	1	Günzburg	1	Markdorf	1
Bingen	1	Gutach	1	Markt Schwaben	1
Bonn	2	Hamburg	6	Mayen	1
Bremerhaven	1	Hannover	1	Miltenberg	1
Bretzfeld	1	Harlingerode	1	Moers	1
Dachsberg	1	Heidelberg	2	Moos	1
Darmstadt	1	Hildesheim	1	Mühledorf a. Inn	1
Dettenhausen	1	Höchenschwand	1	Müllheim	2
Dettingen unter Teck	1	Hofheim	1	München	5
Dinkelscherben	1	Horgenzell	1	Münster	2
Donaueschingen	1	Hövelhof	1	Netphen	1
Dortmund	2	Iffezheim	1	Neustadt an der Orla	1
Dresden	1	Ilmenau	1	Nuthetal	1
Düsseldorf	1	Ingelheim	1	Oberhausen-	
Edingen-Neckarshaus.	1	Kalbe	1	Rheinhausen	1
Efringen-Kirchen	1	Käl'n	1	Oberschleissheim	1
Ehringen	1	Kandern	1	Oberursel (Taunus)	1
Eigeltingen	1	Kappel-Grafenhausen	1	Ochsenfurt	1
Eisenhüttenstadt	1	Karlsruhe	5	Offenburg	3
Elzach	1	Kempenich	1	Ohlsbach	2
Emmendingen	1	Kirchheim untet Teck	1	Osthofen	1
Ettlingen	2	Kleve	1	Potsdam	1

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Radolfzell	1	Schwanau	2	Ühlingen-Birkendorf	1
Ratingen	1	Schwanau-Wittenweier	1	Unsleben	1
Rheinfelden	2	Silz	1	Vaihingen an der Enz	1
Rheinf. Adelhausen	1	Singen	2	Villingen-Schwenningen	1
Rottenburg	1	Sölden	1	Wang	1
Rottweil	2	Steinen	1	Weil am Rhein	1
Saarbrücken	3	Stockach	1	Weiler	1
Salmtal	1	Strasslach-Dingharting	1	Weingarten	1
Schildau	1	Stuttgart	5	Wetter	1
Schleiden	1	Todtnau	1	Windeck	1
Schopfheim	1	Torgau	1	Witten	1
Schotten	1	Trochtelfingen	1	Wuppertal	1
Schwäbisch Gmünd	1	Tübingen	2	Zell am Harmersbach	1
Schwalbach	1	Uhdingen-Mühlhofen	1	Zwingenberg	1

4.6 Wie viele dieser Personen haben als Hauptwohnsitz einen anderen Kanton wie BL, SO, AG und/oder Deutschland und Frankreich angegeben (bitte einzeln nach Kantonen und Ländern aufschlüsseln)

Wochenaufenthalter andere Kantone als BL, SO oder AG: 2'507
Aufschlüsselung nach Gemeinden siehe Anhang

Wochenaufenthalter andere Länder als Deutschland und Frankreich:

• Belgien:	1	• Monaco:	1	• Slowakei:	2
• Dänemark:	1	• Niederlande:	3	• Vereinigte Staaten:	2
• Liechtenstein:	11	• Norwegen:	1	• Vereinigtes Königreich:	1
• Luxemburg:	1	• Österreich:	3		

5. Kann der Regierungsrat garantieren, dass sämtliche Vorschriften bezüglich der Gewährung des Wochenaufenthalterstatus im Kanton Basel-Stadt in allen Fällen eingehalten werden?

Ja, sofern die Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthalter ihren Pflichten gegenüber dem Einwohneramt gemäss Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt (NAG; SG 122.200) bzw. gegenüber der Steuerverwaltung erfüllen (vgl. dazu auch die Antwort unter Ziffer 6).

6. Wie überprüft der Kanton, dass diese Vorschriften, als Vorgabe und Grundsatz der Gewährung dieser Status, eingehalten werden?

Ausgangspunkt und Grundlage für die Abklärungen der Steuerverwaltung bilden die Angaben, die die Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthalter gegenüber dem Einwohneramt aufgrund der im NAG festgehaltenen aufenthaltsrechtlichen Verpflichtungen machen müssen. Diese Angaben finden Eingang in den kantonalen Datenmarkt, auf den die Steuerverwaltung Zugriff hat und abstellt.

Das Einwohneramt ist für die An-, Ab- und die Ummeldungen von Wochenaufenthaltern zuständig. Ebenfalls für die Umwandlung von bisher im Kanton steuerpflichtigen natürlichen Personen zu Wochenaufenthalterinnen oder Wochenaufenthaltern (sogenannter Schriftenwechsel). Die Zuständigkeit beinhaltet unter anderem die erstmalige Abgabe des Wochenaufenthalter-Fragebogens an die gesuchstellenden Personen und nach Prüfung der einwohnerrechtlichen Erfordernisse die Weiterreichung der Unterlagen an die Steuerverwaltung zur Prüfung der steuerrechtlichen Aspekte.

Die Steuerverwaltung bewirtschaftet danach mit periodischen Überprüfungen die angemeldeten Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthalter. Sie legt den Zeitpunkt für die periodischen Abklärungen individuell auf die gesuchstellenden Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthalter fest, wobei ihr die abgegebenen Antworten, Fakten und geäusserten Absichten dazu als Grundlage dient.

Grundsätzlich wird dabei auf die Angaben der Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthalter abgestellt. Bei deren Angaben handelt es sich um eine Selbstdeklaration.

Die Steuerverwaltung des Kantons Basel-Stadt überprüft aufgrund ihrer Untersuchungspflicht regelmässig, ob die Voraussetzungen für den Wochenaufenthalterstatus gegeben sind.

Primär sind für die Prüfung eines Gesuchs die folgenden Unterlagen ausreichend:

- «Gesuch um Bewilligung des Wochenaufenthalts bzw. Feststellung der Steuerpflicht» (Wochenaufenthalter-Fragebogen)
- Kopie des aktuellen Mietvertrags der Wohnung im Kanton Basel-Stadt (bei Untermiete ist das schriftliche Einverständnis der Liegenschaftsverwaltung bzw. des Eigentümers oder des Adressinhabers erforderlich)
- Kopie des aktuellen Mietvertrages der Wohnung im Wohnsitzkanton (nur wenn es sich nicht um die Wohnung der Eltern handelt. Bei Untermiete ist das schriftliche Einverständnis der Liegenschaftsverwaltung bzw. des Eigentümers oder des Adressinhabers erforderlich)
- Kopie des Arbeitsvertrages, des Studentenausweises / gegebenenfalls des Stipendienvertrages

Reichen die oben erwähnten primär geprüften Unterlagen zur Bestimmung des Lebensmittelpunktes noch nicht aus, so werden sekundär zusätzlich folgende Auskünfte und Unterlagen einverlangt:

- Nachweis der regelmässigen Rückkehr an den Familienort (SBB-Fahrkarten, letzte drei Servicerechnungen des eingesetzten Fahrzeugs, personifizierte Einkaufsquittungen und Nachweise zu Barbezügen an Post- und Bankstellen am Familienort/Region)
- Verwurzelung am Familienort: wo erfolgte die Schulbildung, Angaben zum nachfolgenden Werdegang
- Auskunft zu den sozialen Bindungen im Kanton Basel Stadt und auswärts (Familienangehörige, Freunde, Ausübung politischer Ämter, aktive Vereinstätigkeiten, etc.)
- Grundbuchauszug zum auswärtigen Wohneigentum
- sowie gezielte Fragen zu dem/die im Fragebogen erwähnten Lebenspartner/in
- Name und Vorname
- Berufliche Tätigkeit, Arbeitsort, Arbeitspensum
- Unterhält er/sie ein Wochenaufenthaltsverhältnis. Wenn ja, Auskunft zur Adresse sowie zu den Wohnverhältnissen am Wochenaufenthaltsort (Wohnungsgrösse, Wohngemeinschaft etc.)

Das Einwohneramt und die Steuerverwaltung stehen im gegenseitigen Kontakt.

Kommt das Einwohneramt im Rahmen eigener Abklärungen an Informationen, wonach in bestimmten Fällen die Voraussetzungen für den Wochenaufenthalt nicht mehr gegeben sind bzw. werden dem Einwohneramt solche Informationen zugetragen, nimmt dieses mit der Steuerverwaltung Kontakt auf. Je nach Sachlage hat die Steuerverwaltung bereits genügend Abklärungen getätigt bzw. Informationen dahingehend vorliegen, dass eine Person die Anforderungen an den Wochenaufenthalt nicht mehr erfüllt. Falls nicht, leitet das Einwohneramt die entsprechenden Unterlagen an die Steuerverwaltung weiter.

Rechtskräftig abgelehnte Gesuche von Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthalter meldet die Steuerverwaltung sowohl der betreffenden auswärtigen Wohnsitzgemeinde wie auch dem Einwohneramt Basel.

7. Wie hoch sind die durch diese Personen dem Kanton Basel-Stadt entgangenen Steuereinnahmen?

Aufgrund der unter Ziffer 6 beschriebenen Vorgehensweise sollten dem Kanton Basel-Stadt keine Steuereinnahmen entgehen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Anhang

Ad Frage 4.1

Wochenaufenthalter Kanton Basel-Landschaft:

421

Aufgeschlüsselt nach Gemeinden:

Aesch (BL)	5	Giebenach	1	Pratteln	8
Allschwil	19	Grellingen	3	Ramlinsburg	3
Anwil	1	Häfelfingen	1	Reigoldswil	5
Arboldswil	1	Hölstein	10	Reinach (BL)	20
Arisdorf	2	Itingen	1	Roggenburg	1
Arlenheim	12	Känerkinden	3	Röschenz	3
Augst	1	Kilchberg (BL)	2	Rothenfluh	5
Biel-Benken	7	Lampenberg	4	Rünenberg	4
Binningen	5	Langenbruck	3	Schönenbuch	4
Birsfelden	7	Läufelfingen	4	Seltisberg	8
Blauen	1	Laufen	8	Sissach	15
Böckten	2	Lausen	7	Tenniken	4
Bottmingen	21	Lauwil	1	Therwil	14
Brislach	3	Liesberg	1	Thürnen	1
Bubendorf	21	Liestal	24	Wahlen	2
Buckten	2	Lupsingen	6	Waldenburg	3
Burg im Leimental	1	Maisprach	3	Wenslingen	1
Buus	4	Münchenstein	11	Wintersingen	3
Diegten	5	Muttenz	12	Wittinsburg	1
Diepflingen	2	Niederdorf	1	Zeglingen	1
Dittingen	2	Oberdorf (BL)	6	Ziefen	4
Ettingen	8	Oberwil (BL)	12	Zunzgen	6
Frenkendorf	7	Oltingen	4	Zwingen	3
Füllinsdorf	4	Ormalingen	3		
Gelterkinden	18	Pfeffingen	10		

Ad Frage 4.2

Wochenaufenthalter Kanton Aargau:

493

Aufgeschlüsselt nach Gemeinden:

Aarau	27	Kaiseraugst	6	Rottenschwil	1
Aarburg	2	Kaisten	7	Rüfenach	2
Ammerswil	2	Kallern	1	Rupperswil	1
Aristau	1	Killwangen	1	Sarmenstorf	3
Arni (AG)	2	Kirchleerau	2	Schafisheim	4
Attelwil	1	Klingnau	3	Schinznach-Bad	1
Auenstein	2	Koblentz	1	Schmiedrued	2
Auw	1	Kölliken	5	Schöffland	6
Bad Zurzach	6	Küttigen	2	Schupfart	1
Baden	13	Laufenburg	6	Seengen	2
Baldingen	1	Lengnau (AG)	2	Seon	2
Beinwil (Freiamt)	2	Lenzburg	8	Siglistorf	1
Beinwil am See	1	Leuggern	1	Sins	2
Bellikon	1	Leutwil	2	Spreitenbach	1
Berikon	1	Lupfig	2	Staffelbach	1
Biberstein	1	Magden	10	Staufen	4
Birr	2	Meisterschwanden	3	Stein (AG)	5
Boniswil	2	Mellingen	4	Strengelbach	5
Boswil	1	Menziken	2	Suhr	12
Böttstein	2	Merenschwand	3	Teufenthal (AG)	1
Bremgarten (AG)	4	Möhlin	15	Thalheim (AG)	1
Brittnau	3	Mönthal	2	Turgi	1
Brugg	10	Moosleerau	4	Uerkheim	1
Buchs (AG)	4	Möriken-Wildegg	3	Unterefelden	4
Bünzen	1	Mühlau	2	Unterkulm	2
Burg (AG)	1	Mumpf	1	Untersiggenthal	4
Dottikon	2	Münchwilen (AG)	1	Veltheim (AG)	1
Döttingen	2	Murgenthal	1	Villigen	1
Effingen	1	Muri (AG)	6	Villmergen	4
Eggenwil	1	Niederlenz	3	Villnachern	4
Egliswil	3	Niederwil (AG)	2	Wallbach	12
Egolzwil	1	Oberentfelden	3	Waltenschwil	3
Eiken	2	Oberhof	1	Wegenstetten	2
Ennetbaden	7	Oberkulm	3	Wettingen	7
Erlinsbach (AG)	4	Obermumpf	1	Widen	3
Fahrwangen	2	Oberrohrdorf	5	Windisch	6
Fislisbach	3	Oberrüti	2	Wislikofen	1
Frick	8	Oberwil-Lieli	1	Wittnau	3
Full-Reuenthal	1	Oeschgen	1	Wohlen (AG)	13
Gebenstorf	6	Oftringen	3	Würenlingen	6
Gipf-Oberfrick	9	Olsberg	4	Würenlos	4
Gränichen	5	Reinach (AG)	2	Zeiningen	5
Hausen (AG)	2	Reitnau	1	Zofingen	9
Herznach	6	Remetschwil	2	Zufikon	3
Hornussen	1	Rheinfelden	29	Zuzgen	1
Hunzenschwil	1	Rothrist	4	Zeihen	1

Ad Frage 4.3

Wochenaufenthalter Kanton Solothurn:

242

Aufgeschlüsselt nach Gemeinden:

Aeschi (SO)	2	Grindel	2	Neuendorf	1
Balsthal	7	Gunzgen	1	Nuglar-St. Pantaleon	5
Bärschwil	4	Hägendorf	4	Nunningen	10
Bättwil	5	Halten	3	Oberdorf (SO)	3
Beinwil (SO)	2	Himmelried	2	Oekingen	1
Bellach	2	Höhwald	7	Oensingen	10
Bettlach	1	Hofstetten-Flüh	8	Olten	8
Biberist	3	Holderbank (SO)	2	Recherswil	1
Bolken	3	Horriwil	2	Riedholz	3
Breitenbach	9	Hubersdorf	1	Rodersdorf	14
Büren (SO)	4	Kappel (SO)	1	Rüttenen	3
Deitingen	3	Kleinlützel	3	Seewen	2
Derendingen	3	Kriegstetten	1	Selzach	4
Dornach	14	Langendorf	6	Solothurn	17
Dulliken	1	Lommiswil	2	Starrkirch-Wil	3
Erlinsbach (SO)	1	Lostorf	2	Subingen	2
Fehren	1	Luterbach	3	Trimbach	2
Flumenthal	2	Lüterkofen-Ichertswil	1	Wangen bei Olten	3
Gempen	2	Meltingen	1	Witterswil	8
Gerlafingen	2	Messen	2	Wolfwil	1
Grenchen	9	Metzerlen-Mariastein	3	Zuchwil	1
Gretzenbach	1	Mümliswil-Ramiswil	2		

Ad Frage 4.6**Wochenaufenthalter andere Kantone als BL, SO oder AG:****2'507****Appenzell-Innerrhoden:****19**

Aufgeschlüsselt nach Gemeinden:

Appenzell	5
Gonten	2
Rüte	7
Schlatt-Haslen	1
Schwende	4

Appenzell-Ausserrhoden:**63**

Aufgeschlüsselt nach Gemeinden:

Bühler	3	Schwellbrunn	2	Wald (AR)	2
Gais	6	Speicher	7	Waldstatt	2
Grub (AR)	1	Stein (AR)	2	Walzenhausen	3
Heiden	10	Teufen (AR)	5	Wolfhalden	1
Herisau	13	Trogen	4		
Lutzenberg	1	Urnäsch	1		

Bern:**350**

Aufgeschlüsselt nach Gemeinden:

Aarberg	3	Jens	1	Pieterlen	2
Aarwangen	2	Kallnach	1	Port	5
Adelboden	1	Kaufdorf	1	Radelfingen	2
Aeschi bei Spiez	1	Kehrsatz	1	Reichenbach im Kandertal	2
Amsoldingen	1	Kirchberg (BE)	1	Riggisberg	1
Belp	5	Kirchlindach	1	Ringgenberg (BE)	2
Bern	51	Köniz	12	Roggwil (BE)	1
Biel/Bienne	15	Konolfingen	4	Rohrbach	1
Biglen	1	La Neuveville	2	Rubigen	1
Bolligen	2	Langenthal	6	Saanen	7
Bönigen	1	Langnau im Emmental	3	Safnern	1
Bremgarten bei Bern	3	Lauperswil	2	Seeberg	2
Brienz (BE)	1	Lauterbrunnen	2	Seftigen	1
Brügg	2	Lengnau (BE)	2	Sigriswil	10
Büren an der Aare	1	Lenk	1	Spiez	4
Burgdorf	4	Ligerz	1	Steffisburg	6
Därliken	1	Lützelflüh	1	Stettlen	2
Dürrenroth	1	Lyss	5	Tägertschi	1
Erlach	2	Lyssach	1	Thun	21
Ersigen	2	Matten bei Interlaken	2	Thunstetten	1
Evilard	7	Meiringen	4	Tramelan	1
Fahrni	1	Melchnau	1	Uttigen	1
Ferenbalm	1	Mühleberg	1	Utzenstorf	1
Fraubrunnen	1	Münchenbuchsee	3	Vechigen	5
Frauenkappelen	1	Münsingen	7	Walperswil	1
Frutigen	7	Muri bei Bern	7	Walterswil (BE)	1
Grindelwald	2	Neuenegg	2	Wattenwil	2
Hasliberg	1	Niederbipp	6	Wichtrach	2
Heimberg	2	Niederhünigen	2	Wimmis	1
Herbligen	1	Niederried bei Interlaken	1	Wohlen bei Bern	5
Herzogenbuchsee	2	Nods	1	Worb	7
Hilterfingen	2	Oberburg	1	Worben	2
Huttwil	3	Oberdiessbach	3	Wynigen	1
Ins	2	Oberhofen am Thunersee	2	Wyssachen	2
Interlaken	3	Oberlangenegg	1	Zollikofen	3
Ipsach	2	Oberwil bei Büren	2	Zweisimmen	3
Ittigen	4	Ostermundigen	3		

Freiburg:				60	
Aufgeschlüsselt nach Gemeinden:					
Bösingen	3	Jaun	1	Rechthalten	2
Bulle	2	Kerzers	3	Romont (FR)	2
Châtel-Saint-Denis	1	La Brillaz	1	Rue	1
Corminboeuf	1	La Roche	1	Sâles	1
Düdingen	5	Le Mouret	2	Schmitten (FR)	1
Fribourg	11	Marly	4	St. Ursen	1
Galmiz	1	Meyriez	1	Tafers	2
Gletterens	1	Muntelier	1	Tentlingen	1
Gurmels	1	Murten	2	Villars-sur-Glâne	4
Heitenried	1	Plaffeien	1	Zumholz	1

Genf:				30	
Aufgeschlüsselt nach Gemeinden:					
Bellevue	1	Cologny	1	Puplinge	1
Bernex	1	Confignon	1	Thônex	2
Carouge (GE)	1	Genève	11	Troinex	1
Chêne-Bougeries	1	Genthod	1	Vandoeuvres	1
Collonge-Bellerive	2	Lancy	2	Vernier	3

Glarus:				21
Aufgeschlüsselt nach Gemeinden:				
Glarus	5			
Glarus Nord	5			
Glarus Süd	11			

Graubünden:				171	
Aufgeschlüsselt nach Gemeinden:					
Andeer	1	Haldenstein	1	Sils im Domleschg	1
Andiast	1	Jenins	2	Sils im Engadin/Segl	1
Arosa	4	Klosters-Serneus	3	St. Moritz	6
Bever	1	La Punt-Chamues-ch	2	Sumvitg	2
Bonaduz	1	Laax	3	Tamins	2
Breil/Brigels	1	Lantsch/Lenz	4	Thusis	4
Cazis	3	Maienfeld	2	Trimmis	5
Celerina/Schlarigna	2	Malans	7	Trin	2
Chur	37	Pontresina	2	Trun	1
Churwalden	1	Poschiavo	3	Tujetsch	1
Davos	14	Rhäzüns	5	Untervaz	3
Domat/Ems	4	Samedan	4	Vaz/Obervaz	2
Falera	1	Samnaun	2	Waltensburg/Vuorz	1
Fideris	1	S-chanf	1	Zernez	2
Fläsch	2	Scharans	1	Zizers	3
Flims	5	Schiers	1	Zuoz	1
Grono	1	Scuol	6		
Grüsch	2	Seewis im Prättigau	3		

Jura:				17	
Aufgeschlüsselt nach Gemeinden:					
Bure	3	Delémont	4	Porrentruy	3
Courgenay	1	Fontenais	1	Soyhières	1
Courroux	1	Les Genevez (JU)	1		
Dampheux	1	Movelier	1		

Luzern:				291	
Aufgeschlüsselt nach Gemeinden:					
Adligenswil	15	Grosswangen	1	Rothenburg	7
Alberswil	1	Hergiswil bei Willisau	1	Ruswil	4
Ballwil	3	Hitzkirch	4	Schongau	1
Beromünster	6	Hochdorf	8	Schötz	1
Buchrain	6	Horw	9	Schüpfheim	3
Büron	1	Kriens	17	Schwarzenberg	3
Buttisholz	1	Luzern	76	Sempach	7
Dagmersellen	1	Malters	5	Sursee	6
Dierikon	1	Mauensee	1	Triengen	4
Ebikon	13	Meggen	13	Udligenswil	2
Eich	4	Meierskappel	1	Ufhusen	1
Emmen	17	Menznau	1	Vitznau	1
Entlebuch	2	Neuenkirch	2	Wikon	2
Ermensee	2	Nottwil	2	Willisau	10
Eschenbach (LU)	2	Oberkirch	7	Wolhusen	6
Ettiswil	1	Rain	3	Zell (LU)	1
Flühli	1	Rickenbach (LU)	2		
Gettnau	1	Römerswil	1		

Neuenburg:				8
Aufgeschlüsselt nach Gemeinden:				
Corcelles-Cormondrèche	1			
Gorgier	1			
La Chaux-de-Fonds	2			
Neuchâtel	2			
Saint-Blaise	1			
Val-de-Travers	1			

Nidwalden:				53	
Aufgeschlüsselt nach Gemeinden:					
Beckenried	8	Ennetbürgen	9	Stans	16
Buochs	9	Hergiswil (NW)	4	Stansstad	2
Emmetten	1	Oberdorf (NW)	3	Wolfenschiessen	1

Obwalden:				32
Aufgeschlüsselt nach Gemeinden:				
Alpnach	3			
Engelberg	3			
Giswil	5			
Kerns	4			
Lungern	1			
Sachseln	1			
Sarnen	15			

St. Gallen:**275**

Aufgeschlüsselt nach Gemeinden:

Altstätten	7	Kirchberg (SG)	2	Rüthi (SG)	6
Amden	1	Lichtensteig	2	Sargans	3
Au (SG)	7	Marbach (SG)	2	Schänis	1
Bad Ragaz	3	Mels	4	Schmerikon	1
Balgach	2	Mörschwil	4	Sennwald	5
Benken (SG)	1	Muolen	2	St. Gallen	63
Berneck	4	Neckertal	4	St. Margrethen	1
Buchs (SG)	6	Niederbüren	1	Steinach	2
Degersheim	3	Niederhelfenschwil	1	Thal	6
Diepoldsau	1	Oberbüren	1	Untereggen	1
Ebnat-Kappel	4	Oberhelfenschwil	1	Uznach	2
Eichberg	2	Oberriet (SG)	7	Uzwil	5
Flawil	7	Oberuzwil	6	Vilters-Wangs	1
Flums	1	Pfäfers	1	Waldkirch	1
Gaiserwald	11	Quarten	3	Walenstadt	6
Gams	2	Rapperswil-Jona	10	Wartau	1
Goldach	8	Rebstein	4	Widnau	4
Gossau (SG)	14	Rheineck	3	Wittenbach	3
Grabs	9	Rorschach	2	Zuzwil (SG)	1
Jonschwil	3	Rorschacherberg	6		

Schaffhausen:**72**

Aufgeschlüsselt nach Gemeinden:

Bargen (SH)	1	Neuhausen am Rheinfall	4	Siblingen	3
Beringen	2	Neunkirch	4	Stein am Rhein	3
Büttenhardt	1	Oberhallau	1	Stetten (SH)	4
Dörflingen	1	Ramsen	2	Thayngen	3
Gächlingen	1	Rüdlingen	1	Wilchingen	2
Hallau	3	Schaffhausen	31		
Lohn (SH)	1	Schleitheim	4		

Schwyz:**84**

Aufgeschlüsselt nach Gemeinden:

Altendorf	4	Ingenbohl	13	Steinerberg	1
Arth	3	Küssnacht (SZ)	9	Tuggen	1
Einsiedeln	7	Lachen	3	Unteriberg	1
Feusisberg	3	Muotathal	1	Vorderthal	1
Freienbach	7	Reichenburg	1	Wangen (SZ)	3
Galgenen	2	Schübelbach	2	Wollerau	4
Gersau	1	Schwyz	15		
Illgau	1	Steinen	1		

Thurgau:**110**

Aufgeschlüsselt nach Gemeinden: 123

Aadorf	1	Gachnang	2	Romanshorn	7
Affeltrangen	1	Güttingen	1	Salenstein	3
Altnau	4	Horn	4	Schlatt (TG)	2
Amlikon-Bissegg	1	Hüttlingen	1	Sommeri	1
Amriswil	6	Hüttwilen	1	Steckborn	1
Arbon	6	Kemmental	1	Sulgen	3
Berg (TG)	3	Kradolf-Schönenberg	2	Tägerwilen	1
Berlingen	1	Kreuzlingen	10	Tobel-Tägerschen	1
Bichelsee-Balterswil	2	Lengwil	1	Uesslingen-Buch	1
Bottighofen	3	Lommis	1	Wäldi	1
Bürglen (TG)	1	Mammern	1	Wängi	1
Bussnang	1	Märstetten	2	Warth-Weiningen	1
Diessenhofen	2	Matzingen	1	Weinfelden	1
Egnach	4	Müllheim	1	Wigoltingen	1
Erlen	3	Münchwilen (TG)	1	Wilen (TG)	6
Ermatingen	2	Münsterlingen	1	Wuppenau	1
Eschenz	1	Neunforn	1	Zihlschlacht-Sitterdorf	1
Eschlikon	1	Pfyn	2		
Frauenfeld	12	Roggwil (TG)	1		

Tessin:**222**

Aufgeschlüsselt nach Gemeinden:

Acquarossa	1	Cugnasco-Gerra	2	Morbio Inferiore	5
Airolo	1	Cureglia	3	Muralto	2
Alto Malcantone	3	Curio	2	Muzzano	1
Arbedo-Castione	2	Faido	3	Novazzano	1
Ascona	5	Giubiasco	4	Orselina	1
Balerna	2	Gnosca	1	Paradiso	1
Bedano	2	Gordola	2	Ponte Capriasca	2
Bellinzona	12	Lamone	1	Ponte Tresa	1
Biasca	4	Lavertezzo	1	Porza	3
Bissone	1	Lavizzara	1	Preonzo	1
Blenio	1	Locarno	21	Pura	3
Brione sopra Minusio	1	Lodrino	2	Quinto	1
Brissago	3	Losone	5	Riva San Vitale	4
Camorino	1	Lugano	33	Ronco sopra Ascona	1
Capriasca	10	Lumino	2	Rovio	1
Caslano	1	Manno	5	Savosa	1
Castel San Pietro	5	Massagno	2	Sementina	2
Cevio	1	Melide	2	Sorengo	1
Chiasso	3	Mendrisio	12	Vacallo	3
Claro	6	Mesocco	1	Vernate	1
Coldrerio	2	Minusio	6	Vezia	1
Collina d'Oro	3	Monte Carasso	2		
Comano	1	Monteggio	1		

Uri:**21**

Aufgeschlüsselt nach Gemeinden:

Altdorf (UR)	13
Andermatt	1
Attinghausen	1
Bürglen (UR)	2
Erstfeld	1
Flüelen	1
Schattdorf	1
Silenen	1

Waadt:

63

Aufgeschlüsselt nach Gemeinden:

Aigle	1	Founex	1	Onnens (VD)	1
Belmont-sur-Lausanne	1	Gland	1	Perroy	2
Belmont-sur-Yverdon	1	Grandcour	1	Prilly	1
Blonay	1	Lausanne	9	Pully	5
Bullet	1	Le Mont-sur-Lausanne	2	Renens (VD)	1
Champagne	1	Leysin	1	Rolle	3
Chavannes-près-Renens	1	Lonay	1	Ropraz	1
Cheseaux-Noréaz	1	Lutry	1	Savigny	1
Commugny	1	Montreux	1	Servion	2
Coppet	1	Montricher	1	Tannay	1
Cudrefin	1	Morges	1	Vully-les-Lacs	1
Echichens	1	Moudon	1	Yens	1
Ecublens (VD)	2	Noville	1	Yverdon-les-Bains	1
Forel (Lavaux)	2	Nyon	3	Yvonand	1

Wallis:

131

Aufgeschlüsselt nach Gemeinden:

Bagnes	1	Gampel-Bratsch	2	Salvan	1
Baltschieder	2	Lalden	1	Sierre	3
Bitsch	5	Leuk	8	Sion	9
Brig-Glis	19	Monthey	1	St. Niklaus	2
Bürchen	3	Mörel-Filet	1	Stalden (VS)	3
Chalais	1	Naters	17	Staldenried	1
Chermignon	1	Nendaz	1	Steg-Hohtenn	1
Conthey	1	Niedergesteln	1	Termen	3
Eggerberg	1	Prangins	2	Törbel	1
Embd	1	Randogne	2	Unterbäch	1
Ergisch	1	Raron	2	Varen	1
Ernen	2	Ried-Brig	2	Visp	12
Fiesch	1	Saas-Almagell	1	Visperterminen	4
Fully	1	Saas-Fee	2	Zermatt	6

Zug:

89

Aufgeschlüsselt nach Gemeinden:

Baar	9	Neuheim	3	Unterägeri	4
Cham	13	Oberägeri	2	Walchwil	1
Hünenberg	16	Risch	7	Zug	22
Menzingen	1	Steinhausen	11		

Zürich:**312**

Aufgeschlüsselt nach Gemeinden:

Adlikon	1	Hagenbuch	1	Rickenbach (ZH)	2
Adliswil	4	Hausen am Albis	3	Rifferswil	1
Aeugst am Albis	1	Hinwil	2	Rüti (ZH)	2
Affoltern am Albis	1	Hombrechtikon	3	Schlieren	3
Andelfingen	1	Horgen	5	Schwerzenbach	1
Bäretswil	1	Kilchberg (ZH)	5	Seuzach	2
Berg am Irchel	2	Knonau	1	Stäfa	6
Bonstetten	1	Küsnacht (ZH)	9	Stallikon	3
Brütten	2	Langnau am Albis	1	Thalheim an der Thur	1
Buchs (ZH)	1	Laufen-Uhwiesen	2	Thalwil	3
Bülach	2	Lindau	1	Turbenthal	1
Dietikon	1	Lufingen	1	Uetikon am See	1
Dietlikon	2	Männedorf	4	Uitikon	1
Dübendorf	7	Maur	2	Unterengstringen	1
Dürnten	3	Meilen	6	Uster	6
Egg	5	Neerach	1	Volketswil	1
Eglisau	2	Nürensdorf	1	Wädenswil	3
Elgg	2	Oberglatt	1	Wald (ZH)	6
Erlenbach (ZH)	1	Oberrieden	3	Wallisellen	3
Fällanden	1	Oberstammheim	1	Wangen-Brüttisellen	1
Fehraltorf	4	Oetwil am See	1	Weisslingen	2
Feuerthalen	3	Oetwil an der Limmat	1	Wetzikon (ZH)	8
Flaach	1	Opfikon	3	Winkel	2
Flurlingen	2	Otelfingen	1	Winterthur	21
Freienstein-Teufen	1	Ottenbach	1	Zollikon	6
Glattfelden	1	Pfäffikon	2	Zumikon	3
Gossau (ZH)	2	Rafz	3	Zürich	98
Greifensee	1	Regensdorf	1		
Grüningen	1	Richterswil	1		